

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

vom 16.12.2019

im Ratssaal

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:30 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Bürgermeister Matthias Burth

Gemeinderäte

Bernhard Allgayer

Stefanie Dölle

Pierre Groll

Sahin Gündogdu

Karin Halder

Michael Halder

Kurt Harsch

Matthias Holzapfel

Oliver Jöchle

Rainer Marquart

Ralf Michalski

Beatrix Nassal

Dr. Hans-Peter Reck

ab 18:07 Uhr

Robert Rothmund

Franz Thurn

Martin Waibel

Britta Wekenmann

Konrad Zimmermann

Verwaltung

Günther Blaser

Tanja Nolte

Brigitte Thoma

Ortsvorsteher/in

Stephan Wülfrath Ortsvorsteher

Margit Zinser-Auer Ortsvorsteherin

Schriftführer/in

Silke Jöhler

Abwesend:

Ortsvorsteher/in

Hartmut Holder Ortsvorsteher

entschuldigt

Tagesordnung

Beschluss-Nr.

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Tagesordnung
- 2 Bekanntgaben, Mitteilungen, Bekanntgabe nichtöffentl. gefasster Beschlüsse, Protokoll
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Jahresabschluss 2018 Stadtwerke Aulendorf
Vorlage: 30/164/2019/1
- 5 Jahresabschluss 2018 - Eigenbetrieb Aulendorf Tourismus
Vorlage: 30/165/2019/1
- 6 Beteiligungsbericht für das Jahr 2018
Vorlage: 30/177/2019
- 7 Kalkulation der Wassergebühren für das Jahr 2020
Vorlage: 30/159/2019/1
- 8 7. Änderung der Wasserversorgungssatzung vom 10.10.2011
Vorlage: 30/179/2019
- 9 Kalkulation der Abwassergebühren für das Jahr 2020
Vorlage: 30/158/2019/1
- 10 7. Änderung der Abwassersatzung vom 10.10.2011
Vorlage: 30/180/2019
- 11 7. Änderung der Entsorgungssatzung
Vorlage: 30/181/2019
- 12 Aufnahme eines Darlehens beim Eigenbetrieb Betriebswerke Aulendorf -
Betriebszweig Abwasserbeseitigung
Vorlage: 30/175/2019
- 13 Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer
(Hebesatzsatzung)
Vorlage: 30/182/2019
- 14 Kläranlage - Maßnahmenabwicklung 2020 -
- Änderungsbeschluss
- Vergabe Ingenieurleistungen
Vorlage: 40/452/2019/1
- 15 Kalkulation der Nutzungsgebühren für städtische Obdachlosen- und
Flüchtlingsunterkünfte- 2. Änderung der Satzung
Vorlage: 20/139/2019
- 16 Wahl Aufsichtsrat Schloss Aulendorf GmbH über den 31.12.2019 hinaus
Vorlage: 30/176/2019
- 17 Annahme und Verwendung von Spenden

Vorlage: 20/137/2019

- 18 Verschiedenes
- 19 Anfragen gem. § 4 Geschäftsordnung

Beschluss-Nr. 1

Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Tagesordnung

BM Burth begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

SR Dr. Reck kommt später.

Beschluss-Nr. 2

**Bekanntgaben, Mitteilungen, Bekanntgabe nichtöffentl. gefasster Beschlüsse,
Protokoll**

BM Burth gibt folgende Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung bekannt:

Die beiden Bauplätze im Baugebiet Laurenbühl II (ehemaliger Spielplatz Heinestraße) wurden an den Höchstbietenden im Ausschreibungsverfahren vergeben.

Beschluss-Nr. 3
Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Anfragen aus der Einwohnerschaft.

Beschluss-Nr. 4

Jahresabschluss 2018 Stadtwerke Aulendorf

Vorlage: 30/164/2019/1

Frau Johler teilt mit, dass der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Stadtwerke Aulendorf für das Jahr 2018 fristgerecht zum 30.06.2019 aufgestellt wurde.

Beim Betriebszweig Wasserversorgung wurden 2018 Frischwasser innerhalb der Stadt in Höhe von 376.462,56 m³ verkauft. Die abgenommenen Mengen vom Wasserversorgungsverband haben sich die letzten Jahre wie folgt entwickelt: 2017: 412.960,00 m³, 2016 419.085 m³, 2015: 440.508 m³.

Die Wasserverluste der Vorjahre (2005 – 2014) lagen durchschnittlich bei 34,60 %. Mit den vorliegenden Zahlen für die Jahre 2015 und 2016 konnten diese deutlich reduziert werden. 2015 lag der Wasserverlust bei 22,04 %, 2016 lediglich noch bei 14,74 %. 2017 konnte er nochmals reduziert werden und lag bei 13,60 %. 2018 gab es rechnerisch wieder eine Erhöhung, der Wasserverlust liegt aktuell bei 19,28 %. Es wurde mit dem Bauamt und den Wassermeistern versucht zu analysieren, weshalb hier wieder ein deutlicher Anstieg erfolgte, es war aber keine plausible Lösung ersichtlich. Denkbar gewesen wäre der große Rohrbruch beim Bäcker Leser, wobei dieser sehr schnell entdeckt und repariert wurde, auch die Großbrände, wobei es hier laut Feuerwehr nicht liegen kann, die Mengen sind zu gering im Verhältnis.

Die Vorberatung erfolgte im Ausschuss für Umwelt und Technik am 11.12.2019.

Der Gemeinderat beschließt mit 17 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme die Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2018 wie folgt:

Betriebszweig Wasserversorgung

1. <u>Bilanzsumme</u>	3.549.535,61 Euro
davon entfallen auf der <u>Aktivseite</u> auf	
das Anlagevermögen	2.757.818,87 Euro
das Umlaufvermögen	791.716,74 Euro
die	0,00 Euro
Rechnungsabgrenzungsposten	

davon entfallen auf der <u>Passivseite</u> auf	
das Eigenkapital	2.191.115,81 Euro
die empfangenen	3.947,00 Euro
Ertragszuschüsse	
die Rückstellungen	30.964,00 Euro
die Verbindlichkeiten	1.323.508,80 Euro

2. Der Jahresverlust beträgt 16.714,18 Euro. Die Summe der Erträge beträgt 1.072.786,27 Euro und die Summe der Aufwendungen 1.089.500,45 Euro.

3. Der Jahresverlust wird auf neue Rechnung vorgetragen.

4. Der Eigenbetrieb Stadtwerke Aulendorf – Betriebszweig Wasserversorgung hat dem städtischen Haushalt im Wirtschaftsjahr 2018 keine Finanzierungsmittel zur Verfügung gestellt. Dem Eigenbetrieb Stadtwerke Aulendorf – Betriebszweig Wasserversorgung wurde aus dem städtischen Haushalt 2018 kein Zuschuss zur Verfügung gestellt.

Betriebszweig Bürgerbus

1. Bilanzsumme	11.041,36 Euro
davon entfallen auf der <u>Aktivseite</u> auf	
das Anlagevermögen	3.942,40 Euro
das Umlaufvermögen	7.098,96 Euro
die Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 Euro
davon entfallen auf der <u>Passivseite</u> auf	
das Eigenkapital	- 10.593,05 Euro
die empfangenen Ertragszuschüsse	0,00 Euro
die Rückstellungen	3.000,00 Euro
die Verbindlichkeiten	11.193,26 Euro
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	7.441,15 Euro

2. Der Jahresverlust beträgt 10.593,05 Euro. Die Summe der Erträge beträgt 4.938,15 Euro und die Summe der Aufwendungen 15.531,20 Euro.
3. Der Jahresverlust wird auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Der Eigenbetrieb Stadtwerke Aulendorf – Betriebszweig Bürgerbus hat dem städtischen Haushalt im Wirtschaftsjahr 2018 keine Finanzierungsmittel zur Verfügung gestellt. Dem Eigenbetrieb Stadtwerke Aulendorf – Betriebszweig Bürgerbus wurde aus dem städtischen Haushalt 2018 ein Zuschuss in Höhe von 37.850,00 Euro (Betriebszuschuss + Zuschuss für Anschaffung Bus) zur Verfügung gestellt.

Beschluss-Nr. 5

Jahresabschluss 2018 - Eigenbetrieb Aulendorf Tourismus

Vorlage: 30/165/2019/1

Frau Johler teilt mit, dass der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Aulendorf Tourismus für das Jahr 2018 fristgerecht zum 30.06.2019 aufgestellt wurde.

Der Jahresverlust soll in voller Höhe auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Weitere Einzelheiten können den beiliegenden Unterlagen entnommen werden. Die Vorberatung erfolgte im Verwaltungsausschuss am 04.12.2019.

Der Gemeinderat beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2018 wie folgt:

1. Bilanzsumme	740.367,88 €
davon entfallen auf der <u>Aktivseite</u> auf	
das Anlagevermögen	413.669,46 €
das Umlaufvermögen	326.698,42 €

davon entfallen auf der Passivseite
auf

das Eigenkapital	575.905,82 €
die Rückstellungen	19.900,00 €
die Verbindlichkeiten	143.928,43 €
Passiver	633,63 €
Rechnungsabgrenzungsposten	

- 2. Der Jahresverlust beträgt 124.909,13 €. Die Summe der Erträge beträgt 498.086,90 € und die Summe der Aufwendungen 622.996,03 €.**
- 3. Der Jahresverlust wird auf neue Rechnung vorgetragen.**
- 4. Der Eigenbetrieb Aulendorf Tourismus hat dem städtischen Haushalt im Wirtschaftsjahr 2018 keine Finanzierungsmittel zur Verfügung gestellt. Dem Eigenbetrieb Aulendorf Tourismus wurde aus dem städtischen Haushalt 2018 ein Zuschuss in Höhe von 100.000,00 € zur Erneuerung der Umkleiden am Steegersee zur Verfügung gestellt.**

Beschluss-Nr. 6

Beteiligungsbericht für das Jahr 2018

Vorlage: 30/177/2019

Frau Johler teilt mit, dass die Stadt zur Information des Gemeinderates und ihrer Einwohner nach § 105 Abs. 2 GemO jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen sie unmittelbar oder mit mehr als 50 % mittelbar beteiligt ist, zu erstellen hat. Der vorliegende Beteiligungsbericht umfasst über die gesetzliche Vorgabe hinaus auch Betriebe in der Rechtsform eines Eigenbetriebs oder eines Zweckverbands.

Alle bis Dezember 2019 bekannten relevanten Daten und Sachverhalte sind in diesen Bericht eingearbeitet.

Der Gemeinderat nimmt den Beteiligungsbericht für das Jahr 2018 zur Kenntnis.

Beschluss-Nr. 7

Kalkulation der Wassergebühren für das Jahr 2020

Vorlage: 30/159/2019/1

Frau Johler teilt mit, dass die Kämmerei in Zusammenarbeit mit der Firma Schmidt und Häuser die Wasserverbrauchs- und Zählergrundgebühren für das Jahr 2020 kalkuliert hat.

Die Kalkulation baut auf dem Wirtschaftsplan 2020 mit Investitionsplanung 2020 auf.

Es wird mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis geplant.

Die Verbrauchsgebühr bleibt wie bisher bei 1,95 Euro netto. Die Zählergrundgebühr konnte um monatlich 0,20 Euro für den haushaltsüblichen Zähler gesenkt werden.

Die Vorberatung erfolgte im Ausschuss für Umwelt und Technik am 11.12.2019.

Der Gemeinderat beschließt mit 13 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen und 4 Nein-Stimmen:

- 1. Der Gemeinderat stimmt der ihm bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegten Gebührenkalkulation vom November 2019 zu.**
- 2. Die Stadt Aulendorf wird weiterhin Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung Wasserversorgung erheben.**
- 3. Die Stadt Aulendorf wählt als Gebührenmaßstab für die Wasserverbrauchsgebühr den Frischwassermaßstab. Die Zählergrundgebühren werden gestaffelt nach der Zählergröße (Dauerdurchfluss Q3) erhoben.**
- 4. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Abschreibungs- und Verzinsungsmethoden sowie den Abschreibungs- und Zinssätzen zu.**
- 5. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Prognosen und Schätzungen zu.**
- 6. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum für 2020 (einjährig) wird zugestimmt. Von der Möglichkeit, die Gebührenkalkulation auf einen längeren Zeitraum (bis zu fünf Jahren) abzustellen, wird kein Gebrauch gemacht.**
- 7. Auf der Grundlage dieser Gebührenkalkulation werden die Wasserverbrauchsgebühr sowie die Zählergrundgebühren für den Zeitraum 01/2020 – 12/2020 wie folgt geändert:**

- Wasserverbrauchsgebü hr	1,95	€/m ³ Frischwasser
- Zählergrundgebühr		
Größe Q ₃ 2,5 und 4	38,40	€ jährlich
Größe Q ₃ 10	76,80	€ jährlich
Größe Q ₃ 16	133,20	€ jährlich

Größe Q₃ 25	213,60	€ jährlich
Größe Q_n 15 DN 50	369,60	€ jährlich
Größe Q_n 40 DN 80	614,40	€ jährlich
Größe Q_n 60 DN 100	825,60	€ jährlich

Beschluss-Nr. 8

7. Änderung der Wasserversorgungssatzung vom 10.10.2011
Vorlage: 30/179/2019

BM Burth teilt mit, dass der Gemeinderat aufgrund der vorhergehenden Beschlussfassung über die Änderung der Wassergebühren zum 01.01.2020 beschließen muss. Im Nachgang ist die Wasserversorgungssatzung zu ändern. Der Satzungsentwurf liegt der Beratungsvorlage bei. Die Satzung wird zum 01.01.2020 in Kraft treten.

Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur 7. Änderung der Wasserversorgungssatzung mit Wirkung zum 01.01.2020 (15 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen, 2 Nein-Stimmen).

Beschluss-Nr. 9

Kalkulation der Abwassergebühren für das Jahr 2020

Vorlage: 30/158/2019/1

Frau Johler teilt mit, dass die Kämmerei in Zusammenarbeit mit der Firma Schmidt und Häuser die Abwassergebühren für das Jahr 2020 kalkuliert hat. Grundlage für die Kalkulation ist der Wirtschaftsplan mit Investitionsplanung.

Die Gebühren bleiben gleich bzw. sinken geringfügig.

Kalkuliert wurden auch die dezentralen Abwassergebühren. Hier gibt es ebenfalls kleinere Änderungen.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat am 11.12.2019 über die Gebührenkalkulation vorberaten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgendes:

- 1. Der Gemeinderat stimmt der ihm bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegte Gebührenkalkulation vom November 2019 zu.**
- 2. Die Stadt Aulendorf wird weiterhin Gebühren für ihre öffentlichen Einrichtungen „Zentrale Abwasserbeseitigung“ und „Dezentrale Abwasserbeseitigung“ erheben.**
- 3. Die Stadt Aulendorf wählt als Gebührenmaßstab für die Schmutzwassergebühr den Frischwassermaßstab. Der Gebührenmaßstab für die Niederschlagswassergebühr ist die angeschlossene überbaute und darüber hinaus befestigte Fläche.**
- 4. Bei der dezentralen Abwasserbeseitigung gilt sowohl für den verschmutzungsabhängigen als auch für verschmutzungsunabhängigen Kostenanteil der Maßstab der angelieferten Mengen, wobei beim verschmutzungsabhängigen Kostenanteil die Mengen nach Anlagentyp differenziert werden.**
- 5. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Abschreibungs- und Verzinsungsmethoden sowie den Abschreibungs- und Zinssätzen zu.**
- 6. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Prognosen und Schätzungen zu.**
- 7. Wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, werden die verschiedenen Straßentwässerungsanteile wie folgt angesetzt:**

aus den kalkulatorischen Kosten:		aus den Betriebsaufwendungen:	
der	27, %	der Mischwasseranlagen	13, %
Mischwasseranlagen	0	der Regenwasseranlagen	5
der	50, %	der Kläranlage	27, %
Regenwasseranlagen	0		0
der Kläranlage	5,0 %		1,2 %
- 8. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum für 2020 (einjährig) wird zugestimmt. Von der Möglichkeit, die Gebührenkalkulation auf einen längeren Zeitraum (bis zu fünf Jahren) abzustellen, wird kein Gebrauch gemacht.**

9. Die ausgleichspflichtigen Kostenüberdeckungen bzw. ausgleichsfähigen Kostenunterdeckungen aus Vorjahren werden in der Kalkulation wie folgt zum Ausgleich eingestellt:

- **Schmutzwasserbeseitigung:**
- **Restliche Kostenüberdeckung aus 2015 in Höhe von 74.666 €**
- **Kostenüberdeckung aus 2017 in Höhe von 49.131 €**
- **Teilweise Kostenüberdeckung aus 2018 in Höhe von 20.800 €**

- **Niederschlagswasserbeseitigung:**
- **Kostenunterdeckung aus 2016 in Höhe von – 12.858 €**
- **Kostenunterdeckung aus 2017 in Höhe von – 1.135 €**

10. Auf der Grundlage dieser Gebührenkalkulation werden die Abwassergebühren für den Zeitraum 01/2020 bis 12/2020 wie folgt festgesetzt:

Zentrale Abwasserbeseitigung:

- **Schmutzwassergebühr: 1,89 €/m³ Frischwasser**
- **ermäßigte Schmutzwassergebühr für Großabnehmer: 1,44 €/m³ Frischwasser**
- **Niederschlagswassergebühr: 0,58 €/m² überbaute und befestigte Fläche**

11. Auf der Grundlage dieser Gebührenkalkulation werden die Gebührensätze der dezentralen Abwasserbeseitigung für den Zeitraum 01/2020 – 12/2020 wie folgt geändert (jeweils zuzüglich Abfuhrkosten des Unternehmers):

- **Geschlossene Gruben (Fäkalwasser) bei wöchentlicher Leerung: 26,05 Euro/m³ Abfuhrmenge**
- **Geschlossene Gruben (Fäkalwasser) bei monatlicher Leerung: 26,79 Euro/m³ Abfuhrmenge**
- **Geschlossene Gruben (Fäkalwasser) bei vierterjährlicher und längerer Leerung: 27,10 Euro/m³ Abfuhrmenge**
- **Kleinkläranlagen ohne biologische Nachbehandlung (Mehrkammerausfallgruben): 51,25 Euro/m³ Abfuhrmenge**
- **Kleinkläranlagen ohne biologische Nachbehandlung (Mehrkammerabsetzgruben): 56,50 Euro/m³ Abfuhrmenge**

Bei diesen Gebührensätzen handelt es sich um auf zwei Nachkommastellen abgerundete Gebührenobergrenzen. Diese Abrundung hat eine zunächst in Kauf genommene Kostenunterdeckung zur Folge. Der Gemeinderat behält sich vor, diese Kostenunterdeckung zu einem späteren Zeitpunkt innerhalb der fünfjährigen Ausgleichsfrist auszugleichen.

Beschluss-Nr. 10

7. Änderung der Abwassersatzung vom 10.10.2011
Vorlage: 30/180/2019

BM Burth erläutert, dass der Gemeinderat beim vorherigen Tagesordnungspunkt über die Änderung der zentralen und dezentralen Abwassergebühren zum 01.01.2020 beschlossen hat.

Im Nachgang ist die Abwassersatzung zu ändern. Der Satzungsentwurf liegt der Beratungsvorlage bei. Die Satzung wird zum 01.01.2020 in Kraft treten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Satzung zur 7. Änderung der Abwassersatzung mit Wirkung zum 01.01.2020.

Beschluss-Nr. 11

7. Änderung der Entsorgungssatzung
Vorlage: 30/181/2019

BM Burth erläutert, dass es zwischenzeitlich bekanntlich nur noch sehr wenige Grundstücke sind, die ihr Abwasser dezentral entsorgen. Dennoch müssen die Gebühren jährlich kalkuliert werden. Die Gebühren ändern sich geringfügig.

Die aktuellen Gebühren sind wie folgt:

- bei geschlossenen Gruben (Fäkalwasser)
 - bei wöchentlicher Leerung: 26,16 €/m³ Abfuhrmenge
 - bei monatlicher Leerung: 26,97 €/m³ Abfuhrmenge
 - bei vierteljährlicher oder längerer Leerung: 27,32 €/m³ Abfuhrmenge
- bei Kleinkläranlagen ohne biologische Nachbehandlung
 - Mehrkammerausfaulgruben: 54,00 €/m³ Abfuhrmenge
 - Mehrkammerabsetzgruben: 59,80 €/m³ Abfuhrmenge

Die für das Jahr 2020 kalkulierten Gebühren sind wie folgt:

- bei geschlossenen Gruben (Fäkalwasser)
 - bei wöchentlicher Leerung: 26,05 €/m³ Abfuhrmenge
 - bei monatlicher Leerung: 26,79 €/m³ Abfuhrmenge
 - bei vierteljährlicher oder längerer Leerung: 27,10 €/m³ Abfuhrmenge
- bei Kleinkläranlagen ohne biologische Nachbehandlung
 - Mehrkammerausfaulgruben: 51,25 €/m³ Abfuhrmenge
 - Mehrkammerabsetzgruben: 56,50 €/m³ Abfuhrmenge

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die 7. Änderung der Entsorgungssatzung. Die Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Beschluss-Nr. 12

**Aufnahme eines Darlehens beim Eigenbetrieb Betriebswerke Aulendorf -
Betriebszweig Abwasserbeseitigung**
Vorlage: 30/175/2019

Frau Johler erläutert, dass im Wirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebs Betriebswerke Aulendorf - Betriebszweig Abwasserbeseitigung eine Kreditermächtigung von 2.500.000,00 Euro enthalten ist. Hierüber liegt die grundsätzliche Genehmigung des Landratsamtes Ravensburg gemäß Schreiben vor. Im Nachtragswirtschaftsplan wurde der Kreditrahmen unverändert belassen.

Bislang wurde hierauf noch keine Kreditaufnahme getätigt, da die Abwasserbeseitigung über ausreichend Liquidität verfügt hatte.

Allerdings werden für die Maßnahmen des Jahres noch erhebliche Rechnungen eintreffen, so dass eine Kreditaufnahme von 1.700.000,00 € erforderlich ist. Damit beläuft sich der Schuldenstand zum 31.12.2019 auf rd. 13,83 Mio. €.

Daher beabsichtigt die Verwaltung angesichts der immer noch günstigen Zinssituation, analog der in den letzten Jahren abgeschlossenen Darlehensverträge, die Konditionen für 1 Jahr, 10 Jahre und 15 Jahre sowie die komplette Laufzeit anzufragen, um ggfls. mittel- bzw. langfristig die derzeit noch niedrigen Zinsen zu sichern. Dies selbstverständlich jeweils bei einer 2%-igen Tilgung. Alternativ werden die Zinssätze auch für eine 4%-ige Tilgung abgefragt, um die Verschuldung entsprechend schneller abzubauen. Die Konditionen werden bei den Kreditinstituten für den Sitzungsabend angefragt und in der Sitzung nachgereicht.

Eine vorherige Zustimmung des Landratsamtes Ravensburg über jede einzelne Kreditaufnahme ist mit Beendigung des öffentlich-rechtlichen Vertrags Teil II mit dem Land Baden-Württemberg über Zinszuschüsse und Tilgungshilfe zum 31.12.2016 nicht mehr erforderlich.

Frau Johler verweist auf die Tischvorlage und schlägt vor, das Darlehen mit Restlaufzeit bei der CC Geldhandel aufzunehmen.

SR Michalski schlägt eher vor, das Darlehen bei der Kreissparkasse mit 20 Jahren Laufzeit aufzunehmen.

SR Marquart würde eine kurze Laufzeit bevorzugen in der aktuellen Zinssituation.

BM Burth weist darauf hin, dass mit einer langen Laufzeit das Zinsrisiko minimiert wird.

Der Gemeinderat beschließt, ein Darlehen in Höhe von 1,7 Mio. Euro für den Eigenbetrieb Betriebswerke Aulendorf – Betriebszweig Abwasserbeseitigung bei der Kreissparkasse Ravensburg mit 4%iger Tilgung plus ersparter Zinsen zu einer Laufzeit von 20 Jahren für einen Zinssatz von 0,5 % aufzunehmen (16 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen, 1 Nein-Stimmen).

Beschluss-Nr. 13
Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer
(Hebesatzsatzung)
Vorlage: 30/182/2019

BM Burth erläutert, dass grundsätzlich geplant war, den Haushaltsplan 2020 bereits frühzeitig einzubringen und noch im laufenden Jahr vom Gemeinderat beschließen zu lassen. Leider war dies jedoch aus verschiedenen Gründen nicht möglich, so dass die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2020 erst im Januar/Februar 2020 erfolgt.

Teil dieser Haushaltssatzung sind auch die Hebesätze für die Grundsteuer A, die Grundsteuer B und die Gewerbesteuer für das jeweilige Haushaltsjahr. Dies ist grundsätzlich unproblematisch, solange es keine Änderung bei den Hebesätzen gibt.

Gemäß § 8 des Finanzhilfevertrages Teil II, ist das Land Baden-Württemberg „berechtigt, die Finanzhilfen aus Vorjahren zurückzufordern und mit anderen Leistungen des Landes aufzurechnen, wenn eine Maßnahme zur Konsolidierung in den Folgejahren bis 2020 von der Stadt ohne Zustimmung des Vertragspartners rückgängig gemacht wird.“

Es wurde im laufenden Jahr mehrfach thematisiert, dass für das Jahr 2020 eine Senkung der Grundsteuer anzudenken ist, um die Bürger, die die Stadt in den finanzschwachen Zeiten unterstützt haben, nun in besseren Zeiten wieder zu entlasten. Die Entlastung betrifft sowohl Eigentümer als auch Mieter, weil Mieter zumeist die Grundsteuer über ihre Nebenkosten ebenfalls zahlen. In Zeiten, in denen das Wohnen immer teurer wird, ist die Senkung aus der Verwaltung das richtige Signal.

Für eine rechtssichere Bearbeitung ist es notwendig, dass der Beschluss in der heutigen Sitzung gefasst wird. Die erste Fälligkeit ist am 15.02., d.h. der Bescheid muss am 15.01. erlassen sein. Von einem späteren Beschluss rät die Kämmerei dringend ab, weil hier von jedem Schuldner am 15.02. eine Überzahlung der bisherigen Grundsteuer entstehen würde, die die Kasse dann zurückerstatten müsste. In Hinblick auf die Umstellung auf die Doppik und der aktuellen Personalsituation der Kämmerei bittet die Kämmerei darum, von dieser zusätzlichen, nicht unerheblichen Arbeit abzusehen.

Die Senkung der Grundsteuer B von 750 % hat folgende Auswirkungen, ausgehend von den aktuellen Einnahmen in Höhe von 2.504.754,00 Euro jährlich:

- Mindereinnahme von rund 167.000 Euro bei einer Senkung auf 700 %
- Mindereinnahme von rund 334.000 Euro bei einer Senkung auf 650 %
- Mindereinnahme von rund 501.000 Euro bei einer Senkung auf 600 %.

Die Auswirkungen auf die Eigentümer sind modellhaft dargestellt wie folgt

- „typisches“ Einfamilienhaus (älter, Modellhaus):
 - Aktuell 489,00 Euro
 - Senkung auf 700 % 456,00 Euro
 - Senkung auf 650 % 424,00 Euro
 - Senkung auf 600 % 390,00 Euro

- „typisches“ Einfamilienhaus (neuer, Modellhaus):
 - Aktuell 792,00 Euro
 - Senkung auf 700 % 739,00 Euro
 - Senkung auf 650 % 686,00 Euro
 - Senkung auf 600 % 633,00 Euro

- Mehrfamilienhaus (Modellhaus):
 - Aktuell 4.788,00 Euro

- Senkung auf 700 % 4.468,00 Euro
- Senkung auf 650 % 4.149,00 Euro
- Senkung auf 600 % 3.830,00 Euro

In den vergangenen Jahren konnten der Bund, die Länder und auch die Kommunen jährlich steigende Steuereinnahmen verzeichnen. Auch die Stadt Aulendorf profitierte von dieser positiven konjunkturellen Entwicklung. Derzeit sind erste Anzeichen zu spüren, dass sich die wirtschaftliche Entwicklung abschwächt und sich dies auch auf die Entwicklung der Steuereinnahmen auswirken wird.

Im Gegenzug hat die Stadt Aulendorf in den nächsten Jahren größere Aufgaben zu finanzieren (z.B. Neubau Kiga, Anbau Grundschule, Kreisverkehr Schwarzhausstraße...).

Die Verwaltung spricht sich daher für eine moderate Senkung der Grundsteuer B aus.

Die Verwaltung könnte sich vorstellen, dass die Grundsteuer zum 01.01.2020 auf 690 % reduziert wird. In einer zweiten Stufe soll dann in zwei Jahren zum 01.01.2022 nochmals über eine weitere Senkung beraten werden.

BM Burth sieht das Erfordernis an die Bürgerschaft, ein erstes Zeichen zu geben, auch wenn er hier zwei Herzen in seiner Brust hat. Die Grundsteuereinnahmen werden für die anstehenden Investitionen dringend benötigt und sind auch eine verlässliche Einnahmequelle. Als die Grundsteuer letztmals um 50 % gesenkt wurde, war es ein großer Wunsch im Gremium, hier nochmals in absehbarer Zeit mit einer größeren Senkung nachzulegen.

SRin K. Halder hält eine moderate Senkung für ein gutes Zeichen. Die Fülle der Aufgaben aus der Tischvorlage sind sicherlich in den nächsten zehn Jahren abzuarbeiten. Die Grundsteuer wird künftig auch steigen, da in Aulendorf aktuell viel gebaut wird. Sie schlägt vor, im Rahmen der Haushaltsplanberatung 2021 über eine mögliche zweite Stufe der Senkung zu beraten, zwei Jahre wie vor der Verwaltung vorgeschlagen hält sie für zu lange.

BM Burth vermutet, dass zehn Jahre hier zu lange sind. Die Rücklage wird sicherlich in jedem Fall auf den Mindestbestand zurückgeführt werden müssen.

SR Dr. Reck blickt in die Vergangenheit. Es waren zehn schwere Jahre für die Aulendorfer Bürger. Damals war eine Erhöhung im Rahmen des Finanzhilfevertrages geboten und gefordert. Bei der letzten Senkung gab es einen Konsens im Gemeinderat, dass die Senkung beim nächsten Mal höher ausfallen wird. Die gleiche Diskussion wird nun wiederholt. Die Bürger sehen auch die hohen Einnahmen, die die Stadt im Vergleich zu früheren Zeiten hat. Aus seiner Sicht hat die Stadt kein Einnahme-, sondern aus Ausgabeproblem. Die Bürger haben für eine neuerliche geringe Senkung sicherlich kein Verständnis. haben sich alle Fraktionen für eine deutliche Senkung ausgesprochen. Deutlich ist für ihn ein dreistelliger Betrag. Deshalb stellt er den **Antrag** auf eine Senkung um 100 %.

BM Burth verweist darauf, dass die Stadt bei der letzten Senkung noch im Finanzhilfevertrag gebunden war, die Rechtsaufsicht hätte einer höheren Senkung sicherlich nicht zugestimmt.

SR Waibel erläutert, dass der Hebesatz der Grundsteuer in Aulendorf immer schon höher war als in den anderen Kommunen in ganz Baden-Württemberg. In den nächsten Jahren sollte eine Senkung auf unter 500 % angestrebt werden.

SR Marquart kann sich dem nicht anschließen. Die Wirtschaft ist bereits in einem Rückgang, auch die Gewerbesteuer wird entsprechend zurückgehen. Die Stadt hat viele Aufgaben. Wenn man eine Senkung möchte, muss auch anderes gewirtschaftet werden

und mit Zwecklösungen gebaut werden. Die Kommunalwahl war unter anderen Tatsachen. Deshalb sollte, wenn überhaupt, dem Vorschlag der Verwaltung gefolgt werden. Jede Senkung darüber ist weder nachhaltig noch vertretbar.

SR Michalski widerspricht SR Dr. Reck, dass alle Fraktionen im Kommunalwahl für eine Senkung des Hebesatzes waren. Seine Fraktion war die einzige Fraktion, die sich dem nicht angeschlossen hat. Kommunen sollten vorsichtig wirtschaften, deshalb schließt er sich SR Marquart an. Eine Senkung auf 690 % kann die FWV mittragen, aufgrund der anstehenden Maßnahmen jedoch keine höhere Senkung.

SR Dr. Reck stellt den **Antrag**, den Hebesatz der Grundsteuer auf 650 % zu beraten. Zudem soll in einem Jahr erneut über eine weitere Senkung beraten werden.

Der Gemeinderat beschließt:

- 1. Der Hebesatz für die Grundsteuer B wird auf 650 % festgelegt. Im Zuge der Haushaltsberatung 2021 wird erneut über die Senkung des Hebesatzes beraten. (12 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen)**
- 2. Die in der Anlage aufgeführte Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) wird mit einem Hebesatz von 650 % beschlossen. (13 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen)**

Beschluss-Nr. 14
Kläranlage - Maßnahmenabwicklung 2020 -
- Änderungsbeschluss
- Vergabe Ingenieurleistungen
Vorlage: 40/452/2019/1

BM Burth erläutert, dass die im Jahr 1979 erbaute Kläranlage seit 2011 auf der Basis eines im selben Jahr erstellten Strukturgutachtens der iat-Ingenieurberatung GmbH aus Stuttgart grundlegend saniert und umgebaut wird.

Der von der iat-Ingenieurberatung GmbH erstellte Maßnahmenkatalog wird regelmäßig überarbeitet und entsprechend dem Kläranlagenbetrieb fortgeschrieben.

Die Sanierung des Belebungsbeckens mit Belüftung wird derzeit auf der Kläranlage umgesetzt.

Als Maßnahmenumsetzung im Jahr 2020 hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 23.09.2019 folgende Maßnahmen beschlossen:

- Überdachung Containerstellplatz mit PV-Anlage ca. 30 kWp 250.000 €
- Sanierung Schlammfaulbehälter einschließlich Schieber, Leitungen, 750.000 € Wärmetauscher, EMSR-Technik, Dämmung, Betonsanierung
- Sanierung Schlammeindicker einschließlich Krählerwerk mit 110.000 € Stahlgehäuse, Schieber und Leitungen
- Erneuerung Filtrat Schlammleitung 80.000 €
- Sanierung Gebäude Kammerfilterpresse einschließlich Dachsanierung + Erneuerung Vorplatz + Fenster + Anstrich 180.000 €
- Kleingeräte 5.000 €

a

Summe Maßnahmen 2020 brutto 1.375.000 €

Überdachung Containerstellplatz mit PV-Anlage ca. 30 kWp

In der Sitzung des Gemeinderates am 15.02.2016 wurden die Planungsleistungen zur Überdachung des Containerstellplatzes und PV-Anlage mit den Leistungsphasen 1 – 9 an die iat Ingenieurberatung GmbH aus Stuttgart vergeben.

Die Maßnahme wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 23.07.2018 zur Durchführung beschlossen.

Die Ausschreibungsfreigabe erfolgte vom Ausschusses für Umwelt und Technik in seiner Sitzung am 24.07.2019. Die Baugenehmigung wurde am 29.08.2019 Landratsamt erteilt. Die Arbeiten werden im Herbst/Winter ausgeschrieben und im Jahr 2020 umgesetzt.

Sanierung Schlammfaulbehälter, Sanierung Schlammeindicker, Erneuerung Filtrat Schlammleitung, Sanierung Gebäude Kammerfilterpresse

Die sehr komplexen Maßnahmen zur Sanierung des Schlammeindickers und des Krählerwerks und der Sanierung des Rohrkellers zusammen mit der Sanierung des Faulturms und der Erneuerung der Filtrat-Schlammleitung waren als betriebsablaufbedingtes zusammenhängendes Gesamtpaket mit Bauabwicklung im Jahr

2020 vorgesehen.

Der Faulturmbehälter und alle hierbei begleitenden Maßnahmen, die im Rahmen einer für die Faulturmsanierung erforderlichen Faulturmentleerung ausgeführt werden, müssen zeitgleich umgesetzt werden um Synergieeffekte erzielen zu können. Eine hierbei erforderliche Faulturmentleerung ist sehr aufwändig und kostenträchtig.

In seiner Sitzung am 23.09.2019 hat der Gemeinderat die Ingenieurleistungen der Leistungsphasen 1 – 9 an die iat-Ingenieurberatung GmbH aus Stuttgart vergeben.

Aufgrund einem nun länger andauernden Ausfall des planenden und bauabwickelnden Ingenieurs der iat Ingenieurberatung GmbH und aufgrund des sehr komplexen Sachverhalts bei dieser Faulturmsanierung und dessen zusammenhängende Gewerken können diese Maßnahmen im Jahr 2020 nicht mehr umgesetzt werden.

Die Planungen hierzu sind im Jahr 2020 und die Umsetzung im Jahr 2021 vorgesehen.

Im Jahr 2020 ist es vorgesehen die Maßnahmen zur Betonsanierung an den Regenüberlaufbecken (RÜBs) Aulendorf, Tannhausen, Blönried-Steinenbach aus dem Jahr 2021 zur Umsetzung im Jahr 2020 vorzuziehen:

- Regenüberlaufbecken (RÜB) Tannhausen Betonsanierung mit Optimierung Trockenwetterablaufgerinne: 150.000 €
- Regenüberlaufbecken (RÜB) Aulendorf Mitte-Ost, sowie Blönried-Steinenbach Betonsanierung Beckenboden: 100.000 €

Hierzu wurde ein Honorarangebot zur Planung und Maßnahmenabwicklung bei der Wasser-Müller Ingenieurbüro GmbH aus Biberach angefordert. Die Angebotssumme beläuft sich auf brutto 34.617,25 €.

Des Weiteren sind bei der Umsetzung der Maßnahmen zur Betonsanierung an den Regenüberlaufbecken (RÜBs) und bei der Erneuerung der Pumpwerke auf der Kläranlage Ingenieurleistungen für die Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination und -plan erforderlich. Das Angebot der Wasser-Müller Ingenieurbüro GmbH aus Biberach beläuft sich hier auf brutto 6.418,86 €.

Das Wasser-Müller Ingenieurbüro GmbH hat auf der Kläranlage Aulendorf bereits im Jahr 2018 die Bauabwicklung zur Sanierung/Erneuerung des Rechengebäudes mit Rechenanlage sowie im Jahr 2019 die Sanierung/Erneuerung des Belebungsbeckens mit Belüftung mit gutem Erfolg durchgeführt.

Die Verwaltung empfiehlt die Honorarvergaben für die Erneuerung der Pumpwerke an die iat - Ingenieurberatung GmbH aus Stuttgart und für die Betonsanierung der Regenüberlaufbecken Tannhausen, Aulendorf Mitte-Ost und Blönried-Steinenbach sowie für die Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination und -plan an die Wasser-Müller Ingenieurbüro GmbH aus Biberach zu vergeben.

Die Planungs- und Ausschreibungsvorstellungen sind im Januar/Februar 2020 mit anschließender Ausschreibung und Maßnahmenumsetzung im Jahr 2020 vorgesehen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

1. Folgende Maßnahmen werden zur Durchführung im Jahr 2020 freigegeben:

- **Regenüberlaufbecken (RÜB) Tannhausen, Betonsanierung mit Optimierung Trockenwetterabfluss 150.000 €**

- **Regenüberlaufbecken (RÜB) Aulendorf Mitte-Ost und Blönried-Steinenbach, Betonsanierung Boden 100.000 €**
 - **Die Ingenieurleistungen zur Betonsanierung an den Regenüberlaufbecken (RÜBs) werden an die Wasser-Müller Ingenieurbüro GmbH aus Biberach zum Angebotspreis von brutto 34.617,25 € vergeben.**
 - **Die Ingenieurleistungen für die Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination bei der Betonsanierung an den Regenüberlaufbecken (RÜBs) und bei der Erneuerung der Pumpwerke werden an die Wasser-Müller Ingenieurbüro GmbH aus Biberach zum Angebotspreis von brutto 6.418,86 € vergeben.**
- 2. Die weiteren Planungszustimmungen und Vergaben zu den o.g. Maßnahmen werden in den Ausschuss für Umwelt und Technik verwiesen.**

Beschluss-Nr. 15

Kalkulation der Nutzungsgebühren für städtische Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte- 2. Änderung der Satzung
Vorlage: 20/139/2019

Frau Nolte erläutert, dass seit dem Jahr 2016 die Anzahl der unterzubringenden Flüchtlinge und Obdachlose in Aulendorf stark gestiegen ist. Das liegt vor allem daran, dass die Flüchtlinge aus der vorläufigen Unterbringung (Zuständigkeit beim Landratsamt) in die Anschlussunterbringung bei den Städten und Gemeinden verlegt wurden. Aus diesem Grund wurden seit diesem Zeitpunkt vermehrt Wohnungen und Häuser angemietet/gekauft bzw. eigene Gebäude zur Unterbringung genutzt.

Deshalb wurde es notwendig, die neuen Gebäude in die Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften vom 16.03.2009 mit aufzunehmen und die Gebühren anzupassen. In der Sitzung vom 24.07.2017 hat der Gemeinderat die erste Änderung dieser Satzung beschlossen. Darin wurde § 13 der Satzung – Gebührenmaßstab und Gebührenhöhe – neu gefasst.

In der Zwischenzeit haben sich weitere Änderungen ergeben:

Das Gebäude in der **Eckstraße 55** wurde vom Landratsamt Ravensburg erworben. Dort waren bisher Geflüchtete in der vorläufigen Unterbringung untergebracht. Aufgrund des starken Rückgangs dieser Zahlen stand dieses Gebäude zum Kauf.

In der **Bahnhofstraße 6, 2. OG links** wurde im Jahr 2017 (nach dem Beschluss über die 1. Änderung) eine weitere Wohnung für eine Familie angemietet.

Zudem wurde die Nutzungsgebühr für die Wohnung **Bergesch 5/1** kalkuliert. Diese Wohnung war in der Vergangenheit durch die Stadt vermietet, seit 31.07.2017 ist eine syrische Familie dort untergebracht. Bisher wurde der von den Liegenschaften festgesetzte Mietpreis als Nutzungsgebühr veranschlagt.

Es war außerdem eine erneute Kalkulation der Nutzungsgebühren notwendig, da im Jahr 2017 teilweise noch keine eigenen Verbrauchswerte vorlagen (z.B. für den Wohncontainer im Spitalweg). In diesem Fall wurden Zahlen des Landratsamtes für vergleichbare Wohncontainer zugrunde gelegt.

Als Grundlage diente das vom Gemeindetag Baden-Württemberg bereitgestellte Muster zur Kalkulation der Gebührensätze. Die Gebühren sind dabei unterteilt in Unterkunfts- und Nebenkosten. Teilen sich zwei oder mehrere Personen ein oder mehrere Zimmer in der Gemeinschaftsunterkunft, so werden die Unterkunfts-kosten (=Grundgebühr) für jedes Zimmer nur einmal angesetzt. Die Nebenkosten werden pro Person angesetzt.

Wie bei der letzten Berechnung wurden die Gemeinschaftsunterkünfte im Spitalweg und der Schussenrieder Straße 1 zusammengefasst.

Die Kornhausstraße 14 wurde nun separat gesehen (nicht mehr mit der Mockenstraße 4), da es dort drei eigenständige Wohnungen gibt. So kann eine Grundgebühr für jede Wohnung festgelegt werden. In der Mockenstraße und der Eckstraße können auch Zimmer mit geteilter Küche vergeben werden, so dass diese Unterkünfte vergleichbar sind und eine Grund- sowie Nutzungsgebühr pro Person angesetzt wird.

Es wurden, wenn möglich, die Jahre 2017 bis 2019 zugrunde gelegt, um einen möglichst genauen Durchschnittswert sicherzustellen. Die bisher angefallenen Kosten für das Jahr 2019 (Strom, Heizung, Wasser, Hausmeister etc.) wurden auf ein volles Jahr

hochgerechnet, so dass die Verbrauchswerte mit einfließen konnten. Beachtet wurde außerdem die durchschnittliche Belegung im jeweiligen Jahr.

Neu ist außerdem, dass auch für Kinder eine volle Nutzungsgebühr anfällt (bisher halbe Nutzungsgebühr), da in der Kalkulation kein Unterschied für Kinder/Jugendliche möglich ist.

Für die angemieteten Wohnungen in der Bahnhofstraße 6 und der Zollenreuter Straße 1 sowie das Zimmer in der Bachstraße 22 werden die Kosten pro Wohnung/Zimmer angesetzt. Hier wird die Miete angesetzt, die die Stadtverwaltung bezahlt zuzüglich einer evtl. Abschreibung von eingebauten/erworbenen Küchen.

Die Kalkulation der jeweiligen Gebäude ist aus der Anlage ersichtlich. Zur Verwaltungserleichterung wurden die jeweiligen Grund- und Nebenkosten auf einen vollen Euro-Betrag abgerundet.

Die Nutzungsgebühren in den städtischen Unterkünften haben sich gegenüber der letzten Kalkulation wie folgt geändert:

Unterkunft	Nutzungsgebühr bisher*	Nutzungsgebühr neu*
Spitalweg 26/Schussenrieder Str. 1	200 €	278 €
Mockenstraße 4	230 €	238 €
Kornhausstraße 14	230 €	ca. 173 €* ²
Im Graben 7	354 €	180 €

*Die Zahlen beziehen sich jeweils auf eine Person, die in einem Einzelzimmer wohnt.

** Separate Kalkulation (neu), Betrag für eine Person einer fünfköpfigen Familie

Die Änderung der Satzung soll nach Bekanntmachung im amtlichen Mitteilungsblatt zum 01.01.2020 in Kraft treten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

- 1. Der vorgelegten Kalkulation der Nutzungsgebühren für die städtischen Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte wird zugestimmt.**
- 2. Der beigefügten 2. Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften vom 16.03.2009 wird zugestimmt.**

Beschluss-Nr. 16

Wahl Aufsichtsrat Schloss Aulendorf GmbH über den 31.12.2019 hinaus
Vorlage: 30/176/2019

BM Burth erläutert, dass der Aufsichtsrat der Schloss Aulendorf GmbH nach der Kommunalwahl vereinbarungsgemäß bis zum 31.12.2019 bestellt wurde. Nun ist eine weitere Wahl für ein Jahr bis zum 31.12.2020 vorgesehen. Der Aufsichtsrat soll in der jetzigen Besetzung so bestehen bleiben.

Der Aufsichtsrat wird einstimmig bis zum 31.12.2020 in der jetzigen Besetzung bestellt.

Beschluss-Nr. 17

Annahme und Verwendung von Spenden
Vorlage: 20/137/2019

SR M. Halder ist befangen.

BM Burth erläutert, dass die Gemeinde nach § 78 Abs. 4 GemO zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen darf. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat. Die aktuelle Liste der eingegangenen Spenden wird dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die aufgeführte Spende von SR M. Halder anzunehmen und entsprechend des genannten Zwecks zu verwenden.

SR M. Halder nimmt wieder an der Sitzung teil.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig weiter, die aufgeführten Spenden anzunehmen und entsprechend des genannten Zwecks zu verwenden.

Beschluss-Nr. 18

Verschiedenes

Es gibt keine Punkte unter Verschiedenes.

Beschluss-Nr. 19

Anfragen gem. § 4 Geschäftsordnung

Mandatos

SR Waibel spricht den Sachstand der Umsetzung von Mandatos an. Er möchte wissen, ob es möglich ist, dass er das angeschaffte Tablet auch privat nutzt.

Die Verwaltung muss dies im Zuge des Projekts noch prüfen.

Sitzungstermine 2020

SRin Nassal fragt nach den Sitzungsterminen des Jahres 2020.

Die Verwaltung wird diese nachreichen.

ZUR BEURKUNDUNG !

Bürgermeister:

Für das Gremium:

Schriftführer:

.....

.....

.....

.....